

Veröffentlichung gemäß § 5 Abs 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG)

Der Konzernabschluss der CLEEN Energy AG zum 31.12.2020 sowie die Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2020 und zum 30.06.2021 sind aus folgenden Gründen fehlerhaft:

1.1. Bilanzierung von Kundenverträgen nach dem Contracting-Modell

Im Konzernabschluss zum 31.12.2020 wurden Nutzungsrechte in Höhe von 850 TEUR und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 813 TEUR zu Unrecht bilanziert. Die zu Grunde liegenden Verträge begründen kein Leasingverhältnis, weil die CLEEN Energy AG als Leasingnehmer anders als in IFRS 16.B21 verlangt nicht berechtigt ist, während des gesamten Verwendungszeitraums im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts zu ziehen.

Im Halbjahresabschluss zum 30.06.2021 wurden aus demselben Grund Nutzungsrechte in Höhe von 1.977 TEUR und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.916 TEUR zu Unrecht bilanziert.

1.2. Fehlerhafte Darstellung der Konzernkapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 wurden Zinsauszahlungen für ein nachrangiges Darlehen nicht gesondert und anders als die übrigen Zinszahlungen nicht im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Das widerspricht IAS 7.31, dem zu Folge Cashflows aus gezahlten Zinsen jeweils gesondert anzugeben sind und dem zu Folge jede Auszahlung stetig entweder als betriebliche Tätigkeit oder Finanzierungstätigkeit einzustufen ist.

Insgesamt wird in der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit um 31 TEUR zu hoch, der Cashflow aus der Investitionstätigkeit um 88 TEUR zu niedrig und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit um 57 TEUR zu hoch ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung für das 1. Halbjahr 2021 werden anlässlich der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen in Stammaktien Einzahlungen aus Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 400 TEUR als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt. Dies widerspricht IAS 7.43, dem zu Folge Investitions- und Finanzierungstransaktionen, für die keine Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente eingesetzt werden, nicht Bestandteil der Kapitalflussrechnung sind.

Insgesamt wird in der Kapitalflussrechnung für das 1. Halbjahr 2021 der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit um 84 TEUR zu niedrig, der Cashflow aus der Investitionstätigkeit um 220 TEUR zu niedrig und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit um 304 TEUR zu hoch ausgewiesen.

1.3. Fehlerhafte Bewertung der Lieferforderungen

Die Bewertung der Lieferforderungen entspricht nicht IFRS 9.B.5.54 sowie IFRS 9.B.5.55, weil die eigenen Erwartungen hinsichtlich der Kreditverluste und die erwarteten Zahlungen aus Sicherheiten und anderen Kreditbesicherungen nicht berücksichtigt wurden. Die Forderungen wurden dadurch zum 31.12.2020 um 135 TEUR zu niedrig angesetzt.

Aus demselben Grund wurden die Lieferforderungen zum 30.06.2020 um 138 TEUR zu niedrig und zum 30.06.2021 um 117 TEUR zu niedrig angesetzt.

1.4. Fehlende Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie in den Halbjahresabschlüssen für das 1. Halbjahr 2020 und das 1. Halbjahr 2021 entsprechen nicht den Vorschriften des IAS 24.17, weil keine Angabe der Vergütung der Mitglieder des Managements insgesamt erfolgt.

Weiters entsprechen die Angaben im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und im Halbjahresabschluss für das 1. Halbjahr 2021 nicht IAS 24.19, weil die Angaben zu den Contracting-Verträgen nicht für jede Kategorie an Related Parties gesondert erfolgt sind.

Weiters entsprechen die Angaben im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und im Halbjahresabschluss für das 1. Halbjahr 2021 nicht IAS 24.18, weil für einen Mietvertrag die Höhe der Leasingverbindlichkeit nicht angegeben wird. Die Angaben im Halbjahresabschluss für das 1. Halbjahr 2020 entsprechen nicht IAS 24.18, weil dieser Mietvertrag gar nicht angegeben wird.

1.5. Fehlende Angaben zur Segmentberichterstattung

Die Angaben zur Segmentberichterstattung enthalten nicht die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten gemäß IFRS 8.23 (f).

1.6. Darstellung des nachrangigen Darlehens in der Bilanz

Ein verzinstes Darlehen wurde nicht entsprechend IAS 1.54 unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Daher wurden zum 31.12.2020 die finanziellen Verbindlichkeiten um 130 TEUR zu niedrig und die sonstigen Verbindlichkeiten um 130 TEUR zu hoch ausgewiesen.

Zum 30.06.2021 wurden aus demselben Grund die finanziellen Verbindlichkeiten um 66 TEUR zu niedrig und die sonstigen Verbindlichkeiten um 66 TEUR Euro zu hoch ausgewiesen.

1.7. Darstellung des Ergebnisses je Aktie

Das Ergebnis je Aktie in Höhe von -0,29 Euro (Vorjahr -0,42 Euro) wurde nicht entsprechend IAS 33.69 angegeben und der gewichtete Durchschnitt der Aktien wurde nicht gemäß IAS 33.70 (b) angegeben.

Zum 30.06.2020 betrug das Ergebnis je Aktie -0,16 Euro (Vorjahr -0,16 Euro) und zum 30.06.2021 - 0,21 Euro (Vorjahr -0,16 Euro).